

Bebauungsplan „IGG Am Spreewalddreieck – Bereich Süd“, Stadt Lübbenau/Spreewald

Übersicht Grün- und Kompensationsmaßnahmen (Stand 11.10.2024)

I. Grünordnerische Maßnahmen innerhalb des Plangebietes

Nr.	Flächennutzung lt. B-Plan (Legende)		Maßnahme/Ziele/Durchführung
1.		Öffentliche Grünflächen – extensiv genutzt	Die Flächen werden vorzugsweise durch Mahd als Wiesenfläche offengehalten und extensiv genutzt. Zielbiotoptyp: „extensiv genutzte Wiese“. Entlang des zentralen Versickerungsgrabens und des östlichen Retentionsgrabens sind auf der öffentlichen Grünfläche pro 150 m laufender Meter ein Lesesteinhaufen und/oder ein Stubbenhaufen zu errichten.
2.		Private Grünflächen	Auf privaten Grundstücksflächen sind pro 2.500 m ² versiegelter Grundstücksfläche ein Laubhochstamm heimischer Laub- und Obstgehölze zu pflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu unterhalten.
3.	pfg 1	Pflanzgebot 1 (Feldgehölz)	Heckenpflanzung zur landschaftlichen Einbindung zwischen künftiger Haupterschließungsstraße und dem Anschlussgleis der Pressnitzalbahn sowie eine Teilfläche zwischen Industriegebiet und Kreisverkehr.
4.	pfb 1	Pflanzbindung	Erhalt der Gehölzfläche im Westen zur Kreisstraße zur landschaftlichen Einbindung.
5.		Zentraler Versickerungsgraben	Versickerung von Niederschlagswasser und Migrationskorridor für Reptilien und Amphibien.
6.		Östlicher Retentionsgraben	Naturnahe Gestaltung des Grabens um einen Lebensraum für strukturgebundene und feuchtigkeitsgebundene Arten entstehen zu lassen. Die Gestaltung der Grabensohle erfolgt mit einzelnen Kaskaden mit Überlauf, so dass wasserführende Bereiche entstehen. Die Uferlinie erhält eine leichte Krümmung, Böschungen werden mit leicht verschiedenen Neigungen ausgeformt. Lesesteinhaufen und/oder Stubbenhaufen werden in die Böschung integriert.

II. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Nr.	Flächennutzung lt. B-Plan		Maßnahme/Ziele/Durchführung
Maßnahmenflächen zum Schutz von Natur und Landschaft			
7.	M1	Entwicklung eines naturnahen Laub-Nadel-Mischwaldes durch Entnahme von Robinien	Partielle Entnahme von Robinienbeständen und Ergänzung mit Laub- und Nadelgehölzen als schrittweiser Gehölzumbau, so dass eine lockere, arten- und strukturreiche Gehölzfläche entsteht.
8.	M2	Pflege und Entwicklung von grabenbegleitenden Gehölzstrukturen	Herausnahme der Robinie und Umbau in eine gestufte Waldsaumgestaltung mit Pflanzung von Laubgehölzen. Diese Struktur dient zum Biotopverbund, als Brutplatz sowie als Nahrungshabitat für die Avifauna aber

			auch zur Beschattung des Grabens.
9.	M3	Entwicklung und Pflege eines grabenbegleitenden Grünstreifens inkl. einzelner Gehölzstrukturen (max. 30%)	Herausnahme der Robinien und Anlage einer Frischwiese aus heimischem Saatgut als Regiosaatgut des UG 4 - Ostdeutsches Tiefland. Aufbau eines Mahdregimes (max. 1–2-mal pro Jahr zu mähen), erster Schnitzeitpunkt nach dem 15.07. Zur Strukturanreicherung sind pro angefangener 150 laufender Meter ein Lesesteinhaufen und/oder ein Stubbenhaufen von mindestens 10 m ² Grundfläche anzulegen. Zur Beschattung und zur Strukturanreicherung sind auf 30% der Fläche Gehölze zu pflanzen. Die Gehölze dürfen die Lesesteinhaufen nicht beschatten. Diese Struktur dient zum Biotopverbund, als Migrationskorridor für Säugetiere, Reptilien und Amphibien, als Brutplatz sowie als Nahrungshabitat für die Avifauna aber auch zur Beschattung des Grabens. Ein Befahren der Fläche zur Pflege des Grabens ist zulässig.
10.	M4	Erhalt des bestehenden Auwaldes an der Dobra	Erhalt des vorhandenen Gehölzbestandes, Rückbau alter Fundamente, Bodenplatten und Versiegelungen der ehemaligen Gartenanlagen. Unmittelbar entlang der Dobra kann zur Gewässerpflege ein bis zu 5 m breiter Streifen zum ökologischen Gewässerunterhalt genutzt werden.
11.	M5	Entwicklung eine Saumbereiches	Bepflanzung mit Laubgehölzen zur Schaffung eines Biotopverbundes und Migrationskorridors entlang der Dobra. Errichtung von mindestens 15 Nistkästen für den Star in den Gehölzrandstrukturen.
12.	M6	Entwicklung einer extensiven Frischwiese	Aufgabe und Rückbau der Kleingartenanlage und Umwandlung in eine extensive Frischwiese. Erhalt einzelner Obstgehölze mit max. 10 % Bedeckungsgrad der Grundfläche. Abmagerung der Frischwiese mit Sandmischung und Auftrag einer Saatgutmischung als Regiosaatgut des UG 4 - Ostdeutsches Tiefland. Vorhaltung der Fläche als Verbringfläche für die Zauneidechse im Rahmen der ökologischen Bauüberwachung. Aufbau eines Mahdregimes (max. 1–2-mal pro Jahr zu mähen), erster Schnitzeitpunkt nach dem 15.07. Grundsätzlich ist die Mahd außerhalb des Aktivitätszeitraumes der Zauneidechse oder streifenweise mit Balkenmäher von innen nach außen durchzuführen. Errichtung von mindestens 15 Nistkästen für den Star in den Gehölzrandstrukturen.
13.	M7	Feldgehölze armer und/oder trockener Standorte	Die Entnahme der Robinien- und Kiefernbestände. Vorhaltung der Fläche als Verbringfläche für die Zauneidechse im Rahmen der ökologischen Bauüberwachung. Die Fläche bildet den Übergang als Migrationskorridor für die Zauneidechse zum bestehenden Bahngleis mit ihrem Schotterbett zur Einwanderung der Zauneidechse nach der Erschließung in den nördlichen Teil entlang des Bahngleises. Einfriedung mit Reptilienschutzzaun.

**Nur bei Inanspruchnahme des Gehölzbestandes innerhalb der Altlastensanierung.*

III. CEF – Maßnahmen innerhalb des Plangebietes

Nr.	Flächennutzung lt. B-Plan	Maßnahme/Ziele/Durchführung
14.	CEF-Maßnahme Fledermaus	<p>Unvermeidliche Baumfällungen von Höhlenbäumen im Zentrum des Untersuchungsgebietes sind nur im Zeitraum vom 01. September - 15. Oktober durchzuführen. Darüber hinaus ist eine vorherige Begutachtung in Hinsicht auf besetzte Quartiere und ggfs. die Bergung von anwesenden Fledermäusen erforderlich. Quartierverluste von Fledermausarten in Bäumen sind durch geeignete wartungsarme Fledermauskästen vor Beginn der Fällung zu kompensieren (z.B. Fledermausflachkästen, Fledermausgroßraumhöhlen). Beim Verlust nachgewiesener Wochenstuben- und Winterquartiere beträgt das Ausgleichsverhältnis 1:5. Bei einem Verlust von potenziellen wochenstubengeeigneten Gehölzstrukturen / Winterquartieren an Bäumen beträgt der Faktor 1:3.</p> <p>Die zusammenhängenden Gehölzbestände an der Dobra werden vollumfänglich erhalten und gefördert. Dafür ist für die Wirksamkeit als Leitstruktur eine lückenlose und von nächtlicher Beleuchtung weitgehend freie Ausprägung zu gewährleisten.</p> <p>Zusätzlich sind aufgrund der umfangreichen Gehölzverluste auf der Untersuchungsfläche Ersatzkastenreviere an der Dobra vorzusehen, bestehend aus 20 selbstreinigenden Kästen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fledermaus Großraumkasten universal (5 Stück) - Fledermaus-Universal-Langhöhle, spaltenlastige Ausführung (5 Stück) - Fledermaus-Kuppelhöhle (5 Stück) - Fledermaus Großraumkasten für Kleinfledermäuse (5 Stück) <p>Der Rückbau der Kohlebunker wurde separat bearbeitet. Hierfür wurden Ersatzquartiere in Form eines Kastenreviers an der Dobra sowie eines nahegelegenen Gebäudequartiers, welches mit Hangplätzen ausgestattet wird (ggfs. ein vorhandenes Bahnhäuschen), vorgesehen. Diese Ersatzquartiere sind im Rahmen der Planung an Gehölzstrukturen anzubinden und von nächtlichen Beleuchtungen freizuhalten.</p>
15.	FCS-Maßnahmen Zauneidechse	<p>Ansiedlung einer Gründerpopulation Abfang von mind. 50 Alttiere im Geschlechterverhältnis 1:1 im Plangebiet und Verbringen auf neuer Fläche in vorbereitete Löcher (Patches).</p>

IV. Kompensationsmaßnahmen der Stadt Lübbenau außerhalb des Plangebietes

Nr. (Maßn.-Nr.)	Flächennutzung lt. B-Plan	Maßnahme/Ziele/Durchführung
16. (A1)	Rückbau Garagen Zerkwitz Zerkwitz, Flur 2 Flst. 65 tw, 858, 856, 500 tw	Entsiegelung durch Rückbau, Verringerung des Versiegelungsgrades, Erhöhung der Versickerungsfähigkeit und Verbesserung des Wasser- und Bodenhaushaltes

17. (A2)	Rückbau Bungalows Lübbenauer Sandbahn Hindenberg Flur 3 Flst. 23/2 tw,23/3 tw	Entsiegelung durch Rückbau, Verringerung des Versiegelungsgrades, Erhöhung der Versickerungsfähigkeit und Verbesserung des Wasser- und Bodenhaushaltes
18. (A3)	Windschutzpflanzung 1 Klein Radden, Flur 2, Flst. 104	Anpflanzung Gehölzreihe zum Schutz vor Erosion, zur Steigerung der Biotopvielfalt und zur Verbesserung des Landschaftsbildes
19. (A4)	Windschutzpflanzung 2, Klein Radden, Flur 3, Flst. 182	Anpflanzung Gehölzreihe zum Schutz vor Erosion, zur Steigerung der Biotopvielfalt und zur Verbesserung des Landschaftsbildes
20. (A10)	extensives Grünland / Habitatflächen der Zauneidechse Groß Klessow, Flur 2, Flst. 7/4	Aushagerung der Fläche und Auftrag einer Saatgutmischung als Regiosaatgut des UG 4 - Ostdeutsches Tiefland. Vorhaltung der Fläche als Verbringfläche für die Zauneidechse im Rahmen der ökologischen Bauüberwachung. Aufbau eines Mahdregimes (max. 1–2-mal pro Jahr zu mähen), erster Schnittzeitpunkt nach dem 15.07. Grundsätzlich ist die Mahd außerhalb des Aktivitätszeitraumes der Zauneidechse oder streifenweise mit Balkenmäher von innen nach außen durchzuführen.
21. (A5.1)	Aufforstung Ackerfläche Kittlitz Flur 4, Flst. 117	Aufforstung einer Ackerfläche zu einem Laubmischwald, Verringerung von Nährstoffeinträgen der Landwirtschaft in den Boden
22. (A5.2)	Aufforstung Ackerfläche Hindenberg Flur 5, Flst. 1 tw	Aufforstung einer Ackerfläche zu einem Laubmischwald, Verringerung von Nährstoffeinträgen der Landwirtschaft in den Boden

V. Kompensationsmaßnahmen Stiftung der Biosphäre Spreewald außerhalb des Plangebietes

Nr.	Flächennutzung lt. B-Plan	Maßnahme/Ziele/Durchführung
23. (A6)	Anlage Feuchtwiese am Dorotheengraben / Kreuzgraben Lübbenau, Flur 10, Flst. 170, 171	vorab Müllentsorgung, Anlage einer Feuchtwiese zur Steigerung der Biotopvielfalt, zur Verbesserung des Nahrungsangebotes für Insekten und die Avifauna sowie zur Verbesserung des Landschaftsbildes.
24. (A7)	Wiederanlage Horstacker und Streuobstwiese am Erlenhorst Lübbenau, Flur 3, Flst. 30 tw, 289 tw.	Wiederanlage eines Horstacker und Anlage einer Streuobstwiese zur Steigerung der Biotopvielfalt, zur Verbesserung des Nahrungsangebotes für Insekten und die Avifauna sowie zur Verbesserung des Landschaftsbildes
25. (A8)	Entwicklung einer Feuchtwiese südlich Dorotheengraben / Kreuzgraben Lübbenau, Flur 3, Flst. 10 tw, 14, 15,	Entwicklung einer Feuchtwiese durch Wiedervernässung und Offenhaltung zur Verhinderung von Sukzession zur Steigerung der Biotopvielfalt, zur Verbesserung des Nahrungsangebotes für Insekten und die Avifauna.

26. (A9)	Entwicklung einer Feuchtwiese nördlich des Dorotheengraben / Kreuzgraben Lübbenau, Flur 10 Flst. 165, 166, 167, 169, 255 tw,	Entwicklung einer Feuchtwiese durch Wiedervernässung und Offenhaltung zur Verhinderung von Sukzession zur Steigerung der Biotopvielfalt, zur Verbesserung des Nahrungsangebotes für Insekten und die Avifauna.
27. (A11)	Entwicklung einer Feuchtwiese am Dorotheengraben Lübbenau, Flur 3, Flst.25 tw, 26	Entwicklung einer Feuchtwiese durch Wiedervernässung und Offenhaltung zur Verhinderung von Sukzession zur Steigerung der Biotopvielfalt, zur Verbesserung des Nahrungsangebotes für Insekten und die Avifauna.

VI. Monitoring

Nr.	Flächennutzung lt. B-Plan	Maßnahme/Ziele/Durchführung
28.	Monitoring	Die Durchführung der Kompensations- und CEF-Maßnahmen sowie die Entwicklung der Flächen sind auf ihren Erfolg hin zu kontrollieren. Dazu ist ein Monitoring in enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde durchzuführen.